

Förderprogramm

Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion



Förderidee

Die Aktion Mensch hat für die Zukunft viel vor – Wir wollen weitere Chancen für inklusive Begegnungen schaffen und damit Inklusion erfahr- und erlebbar machen.

Mit diesem Förderangebot unterstützt die Aktion Mensch inklusive Projekte in den Lebensbereichen „Bildung und Persönlichkeitsstärkung“ und „Freizeit“, wie zum Beispiel:

- **Engagement vor Ort**
(Begegnung und Dialog, Barcamps veranstalten et cetera)
- **Musik und Tanz**
(Inklusive Disco, Tanzworkshops et cetera)
- **Natur und Umwelt**
(Gartenprojekte, Upcycling et cetera)
- **Sport und Spiele**
(Spiele auf Barrierefreiheit testen, inklusive Sportangebote et cetera)
- **Theater und Kunst**
(Fotographie, Schreibwerkstätten et cetera)

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert inklusive Projekte für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten** (bei fehlender Wohnung, in gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung)

Förderinstrument

Mikroförderung: zeitlich befristete, regionale Projekte, die zur Inklusion beitragen und mit denen individuelle Potenziale gestärkt werden.

Antrags- und Durchführungszeitraum

Förderanträge können vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2026 gestellt werden.

Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens im Rahmen der Förderaktion beträgt maximal 12 Monate.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Zeitlich befristete inklusive Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Honorarkosten • Sachkosten • Kosten zur Herstellung von baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 10.000 Euro, davon dürfen maximal 5.000 Euro für Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit anfallen • Laufzeit bis zu 1 Jahr 	Bei Kosten bis zu 10.000 Euro ist kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Die Aktion Mensch möchte mehr über die Projektumsetzung und die Wirkung von sozialen Projekten erfahren. Bitte holen Sie im Falle einer Bewilligung das Feedback der Projektteilnehmer*innen mit Projektabschluss ein.
- Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können für jede ihrer Einrichtungen oder Dienste einen Antrag stellen. Pro Projekt-Partner wird grundsätzlich nur ein Projekt innerhalb eines Jahres pro Einrichtung oder Dienst bewilligt.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 20.000 Euro pro Vorhaben.
- Der Abbau von Barrieren muss in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und darf maximal 5.000 Euro betragen.
- Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2
- Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.

Sonstige Information

- Es wird keine Stellungnahme der öffentlichen Hand benötigt
- Kostenvoranschläge / Angebote werden nicht benötigt



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Organisation von- oder Teilnahme an Veranstaltungen, die die Zielgruppe nicht aktiv einbinden
- Vorhaben, die sich nicht von der regulären Tätigkeit der Organisation abgrenzen sowie wiederkehrende Aktionen ohne neue Ausrichtung
- Projekte, die sich an einen geschlossenen Teilnehmer*innenkreis richten
- Projekte, die in Wohn- oder Werkstätten innerhalb der Arbeitszeit oder direkt auf dem Werkstattgelände stattfinden.
- Projekte, welche während der regulären Unterrichtszeit oder als unterrichtersetzende Maßnahmen wie zum Beispiel Projektwochen, im gebundenen Ganzttag sowie während der Betreuungszeit in Kindergarten, Hort oder Kindertagesbetreuung umgesetzt werden.
- Reisen der Projektgruppe innerhalb des Projektes ohne Projektbezug
- Reine Anschaffung von Sachgegenständen ohne Projektbezug
- Bauliche Maßnahmen ohne Projektbezug
- Seniorenprojekte
- Vorhaben, die ausschließlich durch Auftragsvergabe an Dritte durchgeführt werden
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.



Förderantrag stellen

Förderanträge werden gemeinsam mit den Projekt-Partnern und den antrag-annehmenden Verbänden entwickelt und über das **Online-Antragssystem** unter antrag.aktion-mensch.de entgegengenommen.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.

Fact Sheet zur

Kooperation Aktion Mensch und DOSB „In 200 Tagen zu mehr Inklusion“

Was wollte Ihr Sportverband im Themenfeld Inklusion schon immer voranbringen? Welches Ziel könnte Ihre Sportorganisation bis Ende des Jahres 2024 erreichen?!

Wir freuen uns, dass zum Start der neuen Förderaktion **der Aktion Mensch „Viel vor – gemeinsam aktiv für Inklusion“** die Kooperation mit dem DOSB fortgeführt wird und Projekte der DOSB-Mitgliedsorganisationen und ihren Untergliederungen finanziert werden können.

- Unser gemeinsames Ziel ist es, möglichst viele Projekte mit einem Fördervolumen von bis zu 10.000 Euro ohne Eigenmittel – im Olympischen und Paralympischen Jahr - auf den Weg zu bringen und gemeinsam der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport einen Schub zu geben.
- Pro Projektpartner und Kalenderjahr kann ein Antrag gestellt werden.
- Es ist nicht möglich, originäre Verbandsarbeit zu fördern. Vielmehr geht es darum, über die Alltagsarbeit hinaus gute Projektideen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu realisieren.
- Ideen für Projektanträge können sein: neue Sportangebote, Weiterentwicklung von Sportarten, Ferienfreizeiten, inklusive Spiel- und Sportfeste, Aktivitäten für mehr Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt, Zusammenarbeit in der Kommune....

Was ist der Vorteil eines Projektantrages im Rahmen dieser Kooperation?

- Durch die Teilnahme an der Kooperation können die Projekte seitens des DOSB öffentlichkeitswirksam beworben werden. Darüber hinaus wird der Austausch zwischen den Sportprojekten gefördert und der DOSB steht gerne unterstützend zur Verfügung.

Die wichtigsten Daten:

- In einer **digitalen Informationsveranstaltung am 23. Februar 2024 von 10 bis 12 Uhr** stellen die Verantwortlichen von Aktion Mensch und DOSB das Förderprogramm im Rahmen der Kooperation vor.
- Der Einwahllink ist: [Info-Veranstaltung Aktion-Mensch-Förderung](#).
- Gebärdensprachdolmetscher*innen werden gestellt, bitte melden Sie sich, falls Sie weiteren Unterstützungsbedarf haben.
- **Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Projekte bis zum 31. März bei der Aktion Mensch eingereicht werden. Vorausgesetzt der Bewilligung der Aktion Mensch wäre dann eine Projektlaufzeit ab Juni 2024 bis Ende 2024 möglich.**
- Die Einreichung von Anträgen erfolgt unter [Viel vor - Gemeinsam aktiv für Inklusion | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#).
- Im Rahmen der Kooperation eingereichte Projektanträge sollen vom Antragsteller im Titel mit „**Koop. DOSB**“ gekennzeichnet werden.
- Gerne können Rückfragen an den DOSB oder die Aktion Mensch gestellt werden. Die Entscheidung über die Bewilligung der Projekte trifft das Kuratorium der Aktion Mensch.

Ansprechpartnerin beim DOSB: Ute Blessing, 069/6700-295, blessing@dosb.de